



## Anlage 1

### **Teilnahmebedingungen für die Förderaktion von bürgerschaftlichen Projekten zur Neugestaltung des öffentlichen Raums**

Die Landeshauptstadt München ruft bürgerschaftliche Organisationen, Initiativen sowie Bürger\*innen dazu auf, sich mit Projektideen und Konzepten zu bewerben, die beispielhaft zeigen, wie der öffentliche Raum mit interessanten und neuartigen Konzepten gestaltet und genutzt werden kann. Die Projekte sollen im Zusammenhang mit dem 3. Mobilitätskongress der Landeshauptstadt München umgesetzt werden.

Obwohl der Fachkongress 2025 ausgesetzt werden soll, hat sich die Landeshauptstadt München dazu entschieden, die bürgerschaftlichen Projekte stattfinden zu lassen und ihnen auch 2025 eine Plattform zu geben.

Der Zeitraum, in dem die Projekte im öffentlichen Raum dargestellt werden, ist von Mitte Juli 2025 bis zum 31. Oktober 2025. Die Aktionen können auch kürzer andauern. Entscheidend ist, dass sie von Projektstart bis Projektende für die Öffentlichkeit zugänglich sind und auf einer eintägigen Auftaktveranstaltung an einem noch festzulegenden Termin Mitte Juli 2025 vorgestellt werden.

Nach Abschluss der jeweiligen Projekte ist im Rahmen des Abschlussberichts auch ein Erfahrungsbericht zur Umsetzung des jeweiligen Projekts zu erstellen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie in der Informationsveranstaltung zum Projektablauf (vgl. Punkt C1). Es ist beabsichtigt, wesentliche Informationen zu den Projekten auf der Webseite des Mobilitätsreferats unter [www.muenchenunterwegs.de](http://www.muenchenunterwegs.de) einzustellen.

Im Rahmen der Zuweisung von Projektgeldern durch die Stadt München kann pro Projekt eine Projektförderung in Form einer Zuwendung beantragt werden. Gemäß aktueller Beschlusslage stehen insgesamt 400.000 Euro für die Umsetzung **kleinerer und mittlerer bürgerschaftlicher Projekte** zur Verfügung, wovon die Landeshauptstadt München, mehrere Projekte in unterschiedlicher Ausprägung und Größe fördern wird (nähere Informationen zur Gewährung der Zuwendungen bzw. Finanzierung s. unten unter Ziffer C) 3).

#### **A) Geforderte Zielsetzung der Projektideen:**

Die eingereichten Projektideen und Konzepte sollen folgende **Ziele** verfolgen und Rahmenbedingungen berücksichtigen:

- Förderung einer nachhaltigen, klimafreundlichen, ressourcenschonenden und sozial gerechten urbanen Mobilität, wobei auch mehr Verkehrssicherheit und eine höhere Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erzielt werden soll.
- Umsetzbarkeit der Projektidee im öffentlichen Raum (in einem dafür geeigneten Quartier oder Straßenzug) und in einer dem jeweiligen Konzept angemessenen, begrenzten Zeitspanne zwischen Mitte Juli 2025 und dem 31. Oktober 2025.
- Weitestgehende Zugänglichkeit des Projekts für alle Bürger\*innen während der Umsetzung im öffentlichen Raum, insbesondere auch für Menschen mit Behinderungen und sozial benachteiligte Gruppen.



## B) Kriterien für die Auswahl

### 1. Antragsvoraussetzungen

- 1.1 Für die Antragstellung sind die Mindestanforderungen für Zuwendungsrichtlinien (siehe Infobox zum Download: Beschlussfassung Zuwendungsrichtlinien – Mindestanforderung vom 08. November 2023) - soweit nicht anders in den hervorgelegten Teilnahmebedingungen geregelt - zu erfüllen.
- 1.2 Einreichen des vollständig ausgefüllten Antragsformulars des Mobilitätsreferats (siehe gelbe Infobox).
- 1.3 Einreichen der De-minimis-Erklärung
- 1.4 Vorlage zweier Konzepte, wie die Veranstaltung veranstaltungsrechtlich (Konzept 1) sowie verkehrlich (Konzept 2) umgesetzt werden soll. Beim veranstaltungsrechtlichen Konzept soll darauf eingegangen werden, was der Kerngedanke und die Zielsetzung sind und wie die konkreten Maßnahmen bzw. Aktivitäten des Projekts aussehen. Beim verkehrlichen Konzept sind geeignete Pläne und Skizzen für die Einschätzung der verkehrsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit unabdingbar. Für Rückfragen und nähere Informationen zu Inhalt und Umfang des einzureichenden verkehrlichen Konzepts steht ein vom Mobilitätsreferat beauftragtes Unternehmen zur Verfügung. Hierzu wird auch eine digitale Informationsveranstaltung angeboten. Siehe weitere Informationen unter C)1.
- 1.5 Konkrete Beschreibung des genauen Projektbereichs (Quartier oder Straßenzug) und Umsetzungszeitraums. Entscheidend ist hierbei, dass die Projekte räumlich abgrenzbare Quartiere beziehungsweise Straßenzüge in München betreffen. Die Zeitdauer der Projekte ist offen und kann von Mitte Juli bis Ende Oktober 2025 andauern. Entscheidend ist, dass sie für die Öffentlichkeit zugänglich sind und auf einer eintägigen Auftaktveranstaltung an einem noch festzulegenden Termin Mitte Juli 2025 präsentiert werden.  
  
Es sind Pläne mit den geplanten Aufbauten und Nutzungen (dabei ist auf eine barrierefreie Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit zu achten siehe dazu <https://stadt.muenchen.de/infos/barrierefreieveranstaltungen.html>) sowie das vorgesehene Programm einzureichen.  
  
Darüber hinaus sind Angaben zur erwarteten Anzahl von Teilnehmer\*innen, die gleichzeitig anwesend sein werden, zu machen.
- 1.6 Vorlage der Gesamtkosten- und des Gesamtfinanzierungsplans aller voraussichtlichen Kosten der Maßnahme und eine Übersicht über die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel sowie eine Begründung für den Bedarf. Hierbei ist auch schriftlich anzugeben, in welcher Höhe Eigenmittel bzw. die Einbringung von Eigenleistung, insbesondere von Arbeitskraft / Personaleinsatz, erfolgt. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise unten in Ziffer 3.
- 1.7 Darüber hinaus ist ein Sicherheits- und Ordnungsdienstkonzept erforderlich.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn:

- die rechtliche oder tatsächliche Umsetzbarkeit des Projekts nicht gegeben ist.
- das Projekt einen parteipolitischen Hintergrund haben oder im Zusammenhang mit einer Parteizugehörigkeit stehen.
- das Projekt zu kommerziellen oder Werbezwecken durchgeführt wird.



- das Projekt oder die Bürger\*innen, bürgerschaftlichen Initiativen bzw. Organisationen als Ziel die Gewinnerzielung haben.
- die vollständigen Unterlagen zur Projektbewerbung nicht bis spätestens am 08.10.2024 bei [mobilitaetskongress.mor@muenchen.de](mailto:mobilitaetskongress.mor@muenchen.de) eingegangen sind.

Das Mobilitätsreferat prüft die in dieser Ziffer 1 genannten Voraussetzungen bei der Einreichung. Sind diese nicht oder nur teilweise erfüllt beziehungsweise liegt ein Ausschlusskriterium vor, werden die entsprechenden Bewerbungen nicht weiter berücksichtigt. Hierzu erfolgt eine gesonderte Benachrichtigung an die/den Bewerber\*in.

## 2. Bewertungskriterien

Die eingereichten Projektideen werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

<b>Aufenthaltsqualität</b>	Enthält das Projekt Ansätze, um die urbane Lebens- und Aufenthaltsqualität der Münchner*innen zu verbessern? (Kriterien: verminderte verkehrliche Lärmbelastung, grüne Infrastruktur, konsumfrei, Ort der Begegnung & sozialer Aktivitäten, Niederschwelligkeit, Nutzungsmischung) <sup>1</sup>
<b>Aufwertung</b>	Trägt das Projekt zu einer Aufwertung des Stadtbildes bei? (Bspw. im Sinne einer Attraktivitätssteigerung von wenig genutzten Plätzen und/oder Straßen)
<b>Skalierbarkeit</b>	Wäre das Projekt potenziell dauerhaft umsetzbar und im städtischen Raum skalierbar?
<b>Umweltwirkung</b>	Trägt das Projekt dazu bei die verkehrsbedingten Schadstoffemissionen zu reduzieren?
<b>Flächeneffizienz</b>	Trägt das Projekt zu einer effizienten Nutzung des öffentlichen Raums bei?
<b>Verkehrssicherheit</b>	Enthält das Projekt Ansätze, um die Verkehrssicherheit der Münchner*innen zu verbessern?
<b>Gesellschaftliche Aktivierung</b>	Vermag das Projekt unterschiedliche soziale Gruppen für Formen nachhaltiger Mobilität anzusprechen und begeistern?
<b>Lokale Beteiligung</b>	Berücksichtigt das Projekt die Belange von lokalen Bürger*innen und Anwohnenden?
<b>Lerneffekt</b>	Hat das Projekt einen pädagogischen Effekt? (zum Beispiel in Form einer Wissensvermittlung)
<b>Öffentlichkeitswirksamkeit</b>	Sind Maßnahmen geplant, um die öffentliche Wirkung zu steigern?
<b>Inklusion</b>	Thematisiert das Projekt die Teilhabemöglichkeit benachteiligter Gruppen und mobilitätseingeschränkter Personen?
<b>Barrierefreiheit</b>	Ist das Projekt barrierefrei zugänglich?

<sup>1</sup>Nutzungsmischung ist eine Art der Stadtentwicklung, die unterschiedliche Funktionen der Stadt, wie Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Bildung und Erholung etc. in einem Raum vereint.



## C) Organisatorisches

### 1. Bewerbung

Die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 08. Oktober 2024 per E-Mail einzureichen an: [mobilitaetskongress.mor@muenchen.de](mailto:mobilitaetskongress.mor@muenchen.de)

Für Fragen zum Bewerbungsverfahren und Fragen bei der Einreichung der Unterlagen sowie zu Genehmigungsprozessen kontaktieren Sie bitte die vom Mobilitätsreferat beauftragte Agentur experience consulting unter folgender E-Mailadresse:  
[bp\\_beratung@experience-consulting.de](mailto:bp_beratung@experience-consulting.de)

#### Wichtige zusätzliche Informationen:

- Am **19.09.2024** von **17-19Uhr** (vor Ende der Antragseinreichungsfrist) wird es eine digitale Informationsveranstaltung, durch die vom Mobilitätsreferat beauftragte experience consulting GmbH geben, in der Sie weitere Informationen zur Einreichung der Unterlagen und zum weiteren Prozedere erhalten.
- Bitte melden Sie Ihr Interesse für die Veranstaltung rechtzeitig unter folgender E-Mail-Adresse an: [bp\\_beratung@experience-consulting.de](mailto:bp_beratung@experience-consulting.de).

### 2. Auswahlverfahren

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird die Verwaltung die eingereichten Projektideen anhand eines festgelegten Bewertungs- und Rankingkatalogs prüfen und anschließend dem Stadtrat die Auswahl der geeigneten Projekte vorlegen. Die Landeshauptstadt München befürwortet eine räumlich diverse Verteilung über das gesamte Stadtgebiet.

Eine wahrgenommene Information und Beratung durch die vom Mobilitätsreferat beauftragte Agentur ist keine Gewähr dafür, als Projekt ausgewählt und gefördert zu werden.

Zudem behält sich die Landeshauptstadt München vor, bei auftretenden Fragen oder Problemstellungen im Rahmen der Auswahl und Bewertung Vor-Ort-Termine zur Klärung des Sachverhalts unter der Beteiligung des vom Mobilitätsreferat beauftragten Unternehmens sowie der bewerbenden Organisation und Initiative selbst durchzuführen. Die Vor-Ort-Termine sind Gegenstand des Auswahlverfahrens und müssen bei der Projektbewerbung berücksichtigt und eingeplant werden.

Sobald eine finale Projektauswahl getroffen wurde, werden die Antragsstellenden informiert und die Zuwendungs- und Ablehnungsbescheide versendet.

### 3. Finanzierung

Gemäß aktueller Beschlusslage stehen insgesamt 400.000 Euro für die Umsetzung kleinerer und mittlerer bürgerschaftlicher Projekte zur Verfügung. Es werden mehrere Projekte in unterschiedlicher Ausprägung und Größe gefördert.

Die Förderhöchstgrenze wird pro Projekt auf maximal 100.000 Euro festgesetzt. Bei gleichzeitiger Einreichung mehrerer Projektideen mit einer Fördersumme von 100.000 Euro können bei vorliegender Förderfähigkeit und Eignung maximal nur 3 Projekte bis zu dieser Förderhöchstgrenze bezuschusst werden. Ein Anspruch auf eine vorrangige Auswahl gegenüber kleineren Projekten besteht nicht.



Aus der Gesamtfördersumme von 400.000 Euro stehen mindestens 100.000 Euro für kleinere Projekte zur Verfügung.

Es handelt sich bei den Zuwendungen um zweckgebundene Festbeträge, die unter dem Vorbehalt der vorläufigen Festsetzung der Zuwendungshöhe gewährt werden. Im Anschluss an die Verwendungsnachweisprüfung werden Schlussbescheide erlassen. Die Zuwendungen dienen dem Zweck, Ideen und Konzepte bürgerschaftlicher Organisationen bzw. Initiativen und einzelner Bürger\*innen im Rahmen des Mobilitätskongresses den Münchner Bürger\*innen im öffentlichen Raum erlebbar zu machen. Der\*die Antragsteller\*in darf im Rahmen der Konzeptumsetzung keine Einnahmen erzielen.

Allgemein gilt, dass eine Komplementärleistung der sich bewerbenden Organisationen / Bürger\*innen, im Sinne einer Mit-Finanzierung durch Eigenmittel oder einer Einbringung von Eigenleistung zu mindestens 15%, insbesondere der eigenen Arbeitskraft erforderlich ist.

Unter Eigenleistungen ist auch zu verstehen:

- konkret geleistetes bürgerschaftliches (unentgeltliches) Engagement
- Sachleistungen (zum Beispiel zur Verfügung gestelltes Material, Möblierung oder ähnliches).

Es ist möglich, dass sich mehrere Bewerber\*innen entlang eines Straßenzugs oder in einem vernetzten Stadtquartier einzeln oder gemeinsam bewerben. Hierbei ist zu beachten: Jede Organisation muss aus haftungsrechtlichen Gründen einen festgelegten Teilraum des Quartiers / Straßenzugs eigenverantwortlich abgrenzen und betreuen. Jede\*r Zuwendungsempfänger\*in ist gehalten, sich selbst gegen etwaige daraus resultierende Haftungsrisiken hinreichend zu versichern.

Sollte der\*die Bewerber\*in in Frage kommende Zuwendungsmittel von anderen zuwendungsgebenden Stellen – Ministerien, Regierung von Oberbayern, Bezirk Oberbayern, Landkreis, Kirchen etc. - erhalten, sind diese einzubringen. Das Ergebnis ist der Landeshauptstadt München nachzuweisen.





# Pressemitteilung

10. September 2024

## Bürgerideen für den öffentlichen Raum gesucht

Die Landeshauptstadt München knüpft an die Tradition der Mobilitätskongresse der Jahre 2021 und 2023 an: Auch wenn im Jahr 2025 kein Kongress stattfindet, werden wieder bürgerschaftliche Projekte gefördert, welche einen aktiven Beitrag zur Mobilitätswende leisten und mit denen die Münchner\*innen zeigen können, wie sie sich eine lebenswerte, sozial gerechte und nachhaltige Stadt und Mobilität für alle vorstellen. Die Bewerbungsphase startet am heutigen Dienstag, 10. September, und läuft bis einschließlich Dienstag, 8. Oktober.

Der Münchner Stadtrat hat sich im Mai 2024 dafür ausgesprochen, dass engagierte Bürger\*innen und bürgerschaftliche Organisationen auch im Jahr 2025 die Gelegenheit erhalten sollen, interessante Projekte und Konzepte für nachhaltige Mobilität und Stadtgestaltung direkt vor ihrer Haustür umzusetzen. Für die Förderung der Bürgerideen hat der Stadtrat ein Budget von insgesamt 400.000 Euro zur Verfügung gestellt. Je nach Konzept können die Ideen in der Zeitspanne zwischen Juli 2025 und Ende Oktober 2025 umgesetzt werden.

Wer mitmachen möchte, reicht bis spätestens Dienstag, 8. Oktober 2024, seine Projektidee beim Mobilitätsreferat unter [mobilitaetskongress.mor@muenchen.de](mailto:mobilitaetskongress.mor@muenchen.de) ein. Zum Start des Zuwendungsaufrufs findet am Donnerstag, 19. September, außerdem eine Infoveranstaltung statt, bei der sich interessierte Bürger\*innen und Organisationen über die detaillierten Teilnahme- und Auswahlbedingungen informieren können. Informationen zur Anmeldung zur digitalen Informationsveranstaltung sowie weitere Details zum Verfahren und die nötigen Formulare finden sich auf der Website des Mobilitätsreferats unter [muenchenunterwegs.de/konzepte-gesucht-2024](https://muenchenunterwegs.de/konzepte-gesucht-2024).

Das Mobilitätsreferat prüft die Eignung und Umsetzbarkeit der eingegangenen Projektideen und wird dem Stadtrat im Winter 2024 eine Empfehlung zur finalen Entscheidung über die Förderung vorlegen.

Kontakt:

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat

Pressestelle: [REDACTED]

[presse.mor@muenchen.de](mailto:presse.mor@muenchen.de), Tel.: [REDACTED]

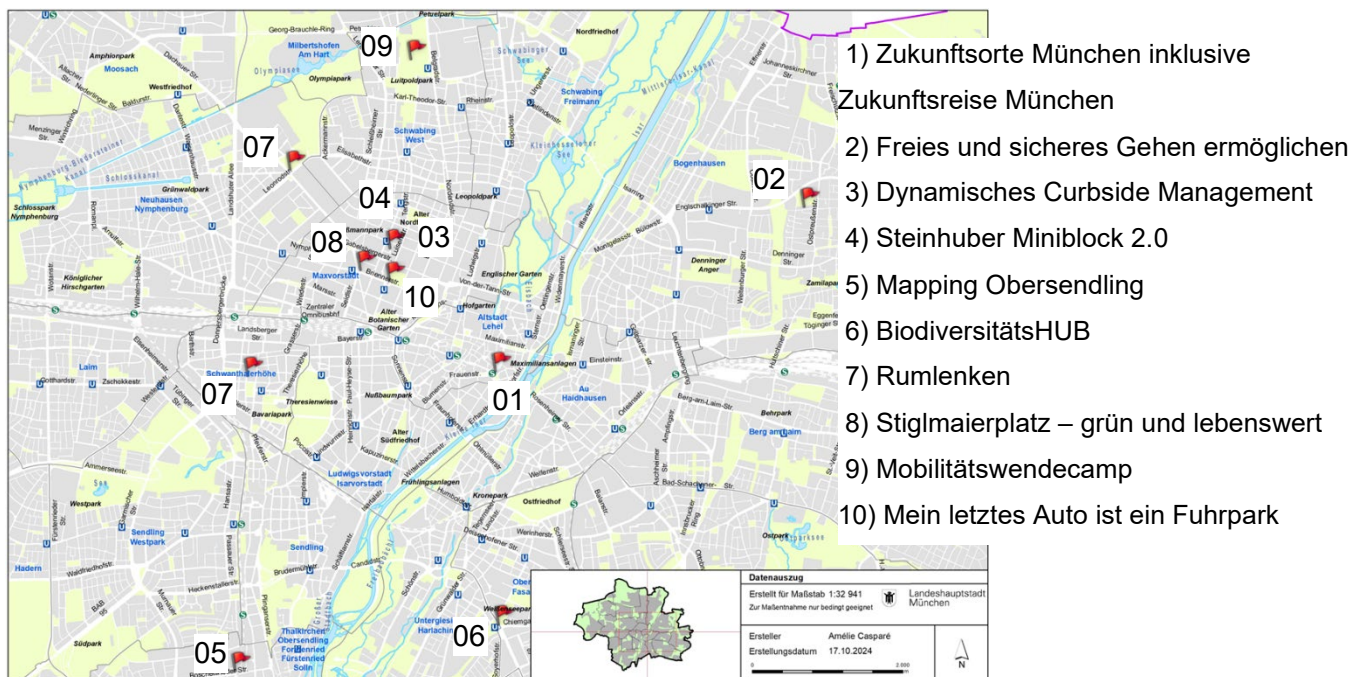
Sendlinger Straße 1, 80331 München





## Projektbeschreibung und -bewertung

Die Karte zeigt die Verteilung der Projektanträge im Stadtgebiet.



Quelle: ©Landeshauptstadt München 2025

### 1. Projektantrag Zukunftsorte München inklusive Zukunftsreise

Der Projektantrag wurde von Isarlust e.V. gemeinsam mit Bund Naturschutz KG München, und der Münchner Initiative Nachhaltigkeit (MIN) eingereicht.

#### Ziel/Ausrichtung

Die Idee des Projektantrags ist die Umnutzung und Umgestaltung von Orten zu unterschiedlichem Zweck und der Begegnung im öffentlichen Raum.

Hierfür sollen an drei Samstagen zwischen Mitte Juli und Mitte Oktober drei verschiedene öffentliche Räume temporär umgestaltet und mit verschiedenen Themenschwerpunkten bespielt werden.

Gleichzeitig sollen die Menschen aufgerufen werden, durch unterschiedliche Beteiligungsformate ihre Wünsche und Ideen für den öffentlichen Raum zu kommunizieren.

Es sind verschiedene Aktionen wie „Sport & Spiel“, „Flohmarkt“, „Kunst & Kultur“, „Begrünung & Picknick“, „straßen.mal.fest“ geplant.

Vom ursprünglich getrennten, nun aber mit „Zukunftsorte München“ einvernehmlich zusammengelegten Projektantrag „Zukunftsreise München“, wurde der Ansatz eingebracht, an Schlüsselstellen der Münchner Stadtentwicklung übergroße Ausstellungstafeln mit realistischen Zukunftsentwürfen aufzustellen. Themen der Tafeln sollen nachhaltige Mobilität und lebenswerter öffentlicher Raum sein.

Die Münchner Öffentlichkeit soll dadurch für Neuentwicklungen im öffentlichen Raum und in der Mobilität begeistert werden. Es soll bei der Bevölkerung eine Sensibilität für die

notwendige Umverteilung von Verkehrsflächen und öffentlichen Räumen gewonnen werden. In Beteiligungsformaten während des Projektzeitraums können die Bürger\*innen ihre eigenen Ideen einbringen.

#### Projektgebiet:

Drei ausgewählte Orte von insgesamt fünf eingereichten Vorschlägen sollten realisiert werden, nach Prüfung der Umsetzung (siehe unten) verblieben die beiden fett markierten:

- **Abschnitt der Isarparallele/St. Lukas**
- **Isartorplatz**
- Ratzinger Platz
- Candidplatz
- Karlsplatz Stachus/Sonnenstraße

#### Projektzeitraum

Die Aktionen der Zukunftsorte sollen an zwei Samstagen an je einem Ort stattfinden: 19. Juli, 2. August, 11. Oktober 2025.

Die begleitende Aktion der Zukunftsreise soll vom 1. März bis 31. Oktober 2025 stationär stattfinden und währenddessen dort verbleiben.

#### Kosten:

Fördersumme: **95.933,00 €**

#### Umsetzbarkeit

Im referatsweiten Arbeitskreis wurde über die Standorte für die „Zukunftsorte“ beraten. Die beiden Standorte Isartor und Isarparallele/St. Lukas wurden grundsätzlich als umsetzbar eingeschätzt.

Die Standorte Ratzinger Platz, Candidplatz und Karlsplatz Stachus/Sonnenstraße wurden als nicht umsetzbar eingestuft. Gründe hierfür sind Baustellen, Probleme bei der Umleitung von Buslinien, parallel stattfindende Ereignisse oder ein zu großer Eingriff in den Verkehrsraum.

Beim Standort Isartor ist die Erreichbarkeit der Altstadt, insbesondere für Touristenbusse, durch frühzeitige Abstimmung mit den Reiseveranstaltern sicherzustellen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft sieht dies unter anderem kritisch und lehnt den Standort deshalb ab.

Die endgültige Überprüfung, inwieweit das Projekt an den beiden Orten als Veranstaltung durchgeführt werden kann, obliegt dem Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB) des Kreisverwaltungsreferats (KVR). Im Rahmen der Anhörung werden hierbei die vorgeschlagenen Termine hinsichtlich Überschneidung mit anderen Veranstaltungen und der Baustellensituation überprüft.

Bei der Veranstaltungsgenehmigung wird das KVR gebeten, wohlwollend Ausnahmen von den Veranstaltungsrichtlinien zu prüfen. Das öffentliche Interesse an den Veranstaltungen wird bestätigt.

Auch die Aktion der „Zukunftsreise“ kann grundsätzlich an den beiden Standorten Isartor und Isarparallele/St. Lukas stattfinden, da hier die Einschränkung der Sichtachse vertretbar erscheint. Jedoch muss eine Genehmigung über eine Sondernutzung erfolgen und auch der Denkmalschutz (Isartor) einbezogen werden.

## Bewertung gem. Punkt 2 der Beschlussvorlage

91,7 von 100 Prozentpunkten

Die Projekteinreichung wird begrüßt. Besonders positiv ist, dass die Inhalte ein breites Spektrum umfassen, mit denen die Bürger\*innen erreicht werden können. Die Umnutzung und Umgestaltung von Orten zu unterschiedlichen Zwecken und unterschiedlichen Beteiligungsformaten bietet den Bürger\*innen gute Möglichkeiten sich zu beteiligen, ihre Wünsche und Ideen einzubringen und zu kommunizieren.

## Fazit

Das Projekt wird zur Umsetzung empfohlen.

## **2. Projektantrag Freies und sicheres Gehen ermöglichen**

Das Projekt wurde von der Werkstatt für Ökodesign und lebendige Kunst GbR eingereicht.

### Ziel/Ausrichtung

Der Projektantrag thematisiert die Verbesserung des Fußverkehrs in zwei exemplarischen Anliegerstraßen im Bezirk Bogenhausen (BA 13).

In Zusammenarbeit mit den Anlieger\*innen der Memeler Straße und des Bernt-Notke-Wegs sowie der unmittelbar angrenzenden Nachbarschaft sollen Lösungsansätze entwickelt werden, wie das regelwidrige Gehwegparken und die Beparkung beider Straßenseiten verringert, die Verkehrssicherheit und die Qualität für den Fußverkehr verbessert werden können. Dies wird in circa vier Informations- und Beteiligungsveranstaltungen im Ökologischen Bildungszentrum diskutiert.

Daran anschließend sollen die gemeinsam erarbeiteten Ideen praktisch umgesetzt werden. Übergeordnetes Ziel ist es, dass beide Straßen als zusammenhängender verkehrsberuhigter Bereich funktionieren und erlebbar werden. Zudem wird ein nachbarschaftliches Straßenfest geplant.

Neben den etwa 150 beteiligten Haushalten der oben genannten Straßenbereiche werden als Projektpartner das Ökologische Bildungszentrum, der BA 13, die Polizeiinspektion 22, der Verein URBANES WOHNEN e.V., die Münchner Gruppe von FUSS e.V. sowie der ADAC beteiligt sein.

### Projektgebiet

Das Projektgebiet umfasst die Memeler Straße und den Bernt-Notke-Weg in Bogenhausen.

### Projektzeitraum

1. Juli bis 20. September 2025, Vorbereitung- und Umsetzung der Workshopergebnisse als verkehrsberuhigter Bereich, inklusive Straßenfest für einen Tag.

### Kosten

Fördersumme: **10.000,00 €**

## Umsetzbarkeit

Bei der Veranstaltungsgenehmigung wird das KVR gebeten, wohlwollend Ausnahmen von den Veranstaltungsrichtlinien zu prüfen. Das öffentliche Interesse an den Veranstaltungen wird bestätigt.

## Bewertung gem. Punkt 2 der Beschlussvorlage

91,7 von 100 Prozentpunkten

Besonders positiv ist, dass das Projekt auf der Zusammenarbeit der Bewohnerschaft im Viertel mit gemeinschaftlicher Lösungserarbeitung aufbaut und dass es mit der Frage, wie man mit den Bürger\*innen gemeinsam das Thema regelwidriges Gehwegparken einer Lösung zuführen könnte, eine sehr aktuelle Herausforderung aufgreift.

Hervorzuheben ist, dass dies besonders von der Branddirektion begrüßt wird. Denn durch das regelwidrige Gehwegparken sind Gehwege oftmals nicht passierbar und Rettungswege werden blockiert.

## Fazit

Das Projekt wird zur Umsetzung empfohlen.

### **3. Projektantrag Dynamisches Curbside Management**

Das Projekt wurde von einer Privatperson eingereicht, die das Thema in Kooperation mit der Universität der Bundeswehr München wissenschaftlich bearbeitet.

## Ziel/Ausrichtung

Das eingereichte Projekt stellt einen sehr innovativen Ansatz dar. Es erprobt, wie man mit Hilfe von Virtual Reality (VR) verschiedene Gestaltungsvarianten für einen exemplarischen Straßenzug erschafft. Der virtuelle Straßenraum kann jederzeit angepasst, umgestaltet und neu aufgeteilt werden.

Eine Aktionswoche und die damit interaktiv erlebbare Virtual Reality Ausstellung ist in der Woche während der IAA Mobility geplant (9. September bis 14. September 2025).

Während des Aktionszeitraums wird ein mobiler Präsentationsstand in Form eines Infopavillons in unmittelbarer Nähe des Projektstandortes den Bürger\*innen das Projekt vorgestellt und die Erprobung des VR-Tools ermöglicht.

Durch die Nutzung von Virtual Reality können die Bürger\*innen und Geschäftsleute den Straßenraum in einer möglichen zukünftigen Gestaltung erleben. Die immersive (meint das Eintauchen in eine virtuelle Welt) Darstellung des digitalen Zwillings der Landeshauptstadt ermöglicht es, sich ein realistisches Bild von den geplanten Änderungen zu machen und ein Gefühl für den neuen Raum zu entwickeln.

Dabei soll die aktive Bürgerbeteiligung im Fokus stehen. Bewohner\*innen, Besucher\*innen und ansässige Gewerbetreibende können den virtuellen Prototyp testen, ihre Erfahrungen teilen und Verbesserungsvorschläge einbringen. Diese fließen direkt in die Weiterentwicklung des Projekts ein.

Die gesammelten Erkenntnisse sollen über integrierte Fragebögen in der VR-Anwendung erfasst und ausgewertet werden. Dies ermöglicht eine datengestützte Analyse der Bedürfnisse und Präferenzen der Bürger\*innen und Gewerbetreibenden.

Für die Verbesserung und Weiterentwicklung sollen zudem die Perspektiven und Anforderungen von mobilitätseingeschränkten Bürger\*innen einbezogen werden, um eine

inklusive Gestaltung sicherzustellen.

Nach Abschluss der Aktionswoche haben auch alle Bürger\*innen und Beteiligte, die nicht vor Ort sein konnten, die Möglichkeit, den Stand online zu besuchen und ihre Vorschläge einzubringen. Die Ergebnisse werden nach Abschluss des Projekts den Bürger\*innen und der Öffentlichkeit vorgestellt.

### Beantragtes Projektgebiet

Abschnitt der Theresienstraße (Bereich Augustenstraße bis Arcisstraße), Aufstellen des Infopavillions (wettergestützt, modular, barrierefrei) auf dem Vorplatz des Gebäudes der TU München (Lehrstuhl für Elektrotechnik).

### Projektzeitraum

1. Juli bis 30. Oktober 2025 – Aktionswoche: 9. September bis 14. September 2025 (während der IAA Mobility)

### Kosten

Fördersumme: **47.412,00 €**

### Umsetzbarkeit

Ursprünglich wurde die Rosenheimer Straße als Projektgebiet vorgeschlagen. Dies wurde von Seiten der Verwaltung als nicht geeignet eingestuft, da die unmittelbare Nähe zur Testphase der Fußgängerzone in der Weißenburger Straße kritisch gesehen wurde. Der Vorschlag zur Untersuchung der Fraunhoferstraße, der von dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und des Referats für Arbeit und Wirtschaft kam, musste ebenso verworfen werden, da unter anderem der Straßenquerschnitt recht beengt ist, sodass neben den Trambahngleisen und der Radinfrastruktur kaum Platz für Gehwegverbreiterung und Gestaltung bliebe.

Der nunmehr gewählte und mit der Verwaltung abgestimmte Projektumgriff in der Theresienstraße ist hingegen sehr geeignet und wird befürwortet, da dort voraussichtlich in den nächsten Jahren an verschiedenen kurzen Abschnitten und Knotenpunkten der Straßenraum umgebaut und überplant wird. Es herrscht ein hoher Änderungswunsch seitens Bürgerschaft und Bezirksausschuss und im Umfeld der TU München sind viele fachlich versierte Studierende aktiv. Es wird erwartet, dass durch das Projekt anregende Impulse entstehen und von der Bürgerschaft geäußert werden, welche anschließend in verschiedene Planungsprozesse Eingang finden könnten.

### Bewertung gem. Punkt 2 der Beschlussvorlage

90 von 100 Prozentpunkten

Das Projekt wird für sehr umsetzungswürdig gehalten, weil es durch den technologisch und konzeptionell innovativen Ansatz mittels VR in der Lage ist, Straßenräume virtuell umzugestalten und neu zu erleben, ohne gleich baulich in die Gestaltung des derzeitigen Straßenraums einzugreifen. Die Bürger\*innen können sich aktiv beteiligen und der Entwurf der Straße kann über mehrere Feedbackrunden angepasst werden.

### Fazit

Das Projekt wird zur Umsetzung empfohlen.

#### 4. Projektantrag Steinhuber Miniblock 2.0

Das Projekt „Steinhuber Miniblock 2.0“ wurde von der Technischen Universität München (TUM) vom Lehrstuhl Siedlungsstruktur und Verkehrsplanung in Zusammenarbeit mit WOW! Urbane Utopien eingereicht.

##### Ziel/Ausrichtung

Der vorliegende Projektvorschlag „Steinhuber Miniblock 2.0“ ist eine Weiterentwicklung des erste Pilotprojekts 2023. Ziel ist, die damals gewonnenen Erkenntnisse in einem konzeptionell weiterentwickelten und verbesserten Projekt 2025 umzusetzen. Zentral ist dabei, die Wünsche der Anwohner\*innen nach Beteiligung am Prozess und insgesamt die Ergebnisse aus der Evaluierung 2023 zu berücksichtigen.

Der öffentliche Raum soll mit den zwei bestehenden Parklets aus der Umsetzung im Jahr 2023 (damals wurden insgesamt zehn Parklets auf 22 Kfz-Stellplätzen umgesetzt) und zusätzlich drei neuen Parklets (insgesamt fünf Parklets, circa zehn Kfz-Stellplätze) unter Berücksichtigung von Anpassungen und Anregungen aus der Bürgerschaft neu belebt werden.

Die neuen Parklets sollen mit nachhaltigen und langlebigen Materialien für Tische und Möbel, mehr Grün und Sonnenschutz (Pergola aus Holz) sowie Fahrradständern, Licht und einer USB-Ladestation ausgestattet werden. Darüber hinaus sollen wissenschaftliche Erkenntnisse mittels einer integrierten Messtechnik gewonnen werden.

Zusätzlich zu den vorgeschlagenen Maßnahmen und dem Mitgestaltungsprozess plant das Team der TUM eine umfassende Evaluation über den gesamten Projektverlauf hinweg (vor, während und nach der Umsetzung). Ziel ist, nicht nur Erkenntnisse aus diesen Interventionen zu gewinnen, sondern auch zum Forschungsfeld der Straßenraum-Experimente beizutragen. Nach der Projektgenehmigung soll ein detaillierter Evaluationsplan mit einem Mixed-Methods-Ansatz entwickelt werden, der Zählungen (z.B. Fußgänger\*innen, Radfahrer\*innen, Kfz), Umfragen (digital und gedruckt), Interviews und Beobachtungen umfasst. Darüber hinaus soll untersucht werden, inwieweit Parklets die Temperatur auf der Straße senken können.

Als Veranstaltungselemente wird es eine geführte Tour durch das Gebiet geben. Darüber hinaus ist ein Straßenfest geplant, an dem die Anwohner\*innen die Möglichkeit haben, Workshops, Zusammenkünfte und Abendessen auf der Straße zu organisieren. Die Veranstaltung dient auch als Übergabe der Intervention, sodass die Anwohner\*innen den Raum anschließend eigenständig nutzen und gestalten können.

##### Projektgebiet

Steinheilstraße und Enhuberstraße in der Maxvorstadt. Die Verkehrsführung der Steinheil- und Enhuberstraße bleibt bestehen.

##### Projektzeitraum

Die Aktionen sollen in einem Zeitraum von Juli bis Oktober 2025 stattfinden.

##### Kosten

Fördersumme: **99.926,30 €**

##### Umsetzbarkeit

Die Situierung und Ausgestaltung der angedachten Parklets muss in der weiteren konkreten Planungsphase gegebenenfalls angepasst werden. Parklets sind innerhalb von

fünf Metern (bei angrenzendem Radweg auf Gehwegniveau: acht Meter) vor und hinter Straßeneinmündungen und -kreuzungen, Zebrastreifen, Fußgängerampeln, Bahnübergängen und Bushaltestellen nicht genehmigungsfähig. Dies könnte für ein geplantes Parklet der Fall sein.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bittet darum, die Erreichbarkeit des Lieferverkehrs sicherzustellen.

Das Straßenfest wird beim KVR-Veranstaltungsbüro beantragt. Bei der Veranstaltungsgenehmigung wird das KVR gebeten, wohlwollend Ausnahmen von den Veranstaltungsrichtlinien zu prüfen. Das öffentliche Interesse an den Veranstaltungen wird bestätigt.

#### Bewertung gemäß Punkt 2 der Beschlussvorlage

88,3 von 100 Prozentpunkten

Das Besondere an diesem Projekt ist die Gewinnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen. Dies stellt einen unmittelbaren Mehrwert für die gesamthafte Bewertung von Parklets im Stadtgebiet und für die Münchner Verwaltung für ihre vielfältigen Aufträge zur Aufwertung des öffentlichen Straßenraums dar.

Weiterhin wurde der co-kreative Prozess mit aktiver Beteiligung der Anwohner\*innen als positiv bewertet. Die Nachhaltigkeit der Materialwahl und die Reduzierung der Wartungskosten wurden ebenso positiv beurteilt.

Bereits 2023 entwickelte das Projekt durch die sehr gute Vernetzung der TUM mit anderen europäischen Elite-Universitäten und Stadtplanern auch internationale Strahlkraft.

#### Fazit

Das Projekt wird zur Umsetzung empfohlen.

### **5. Projektantrag „Mapping Obersendling“**

Das Projekt wurde von Zamanand gUG, der gemeinnützigen Veranstalterin des Zamanand Festivals auf der Ludwigstraße, eingereicht.

#### Ziel/Ausrichtung

Mit dem Projektantrag "Mapping Obersendling" wird der Stadtteil Obersendling (BA 19) in den Fokus gerückt. Hier soll der öffentliche Raum mittels künstlicher Intelligenz (KI) neu- und umgestaltet werden.

Die Projekteinreicherin möchte drei Schlüsselzonen im Stadtteil umgestalten, um die Lebensqualität der Bewohner\*innen zu verbessern und eine nachhaltige Mobilität zu fördern.

Im Fokus steht die Beteiligung der Anwohner\*innen, die mithilfe der KI-Technologie von „UrbanistAI“ aktiv in den Gestaltungsprozess einbezogen werden. Ziel ist es, prototypische Lösungen für die Überlastung der Infrastruktur und der mangelnden Aufenthaltsqualität zu entwickeln, die langfristig im Viertel etabliert werden können.

#### Projektgebiet

Zone 1: Abschnitt der Baierbrunner Straße

Zone 2: Alte Bahnbrücke über die Boschetsrieder Straße als Ort der KI-Workshops, für den Austausch und für Veranstaltungsformate

Zone 3: Tölzer Straße (Abschnitt auf circa 100 m Länge, nördl. Portenstraße / 20 m Steinerstraße)

### Projektzeitraum

Mitte Juli bis Oktober 2025 (KI Workshop Mitte/Ende Juli, Realisierung Ende August/Anfang September).

### Kosten

Fördersumme: **99.800,00 €**

### Umsetzbarkeit

Bei der ursprünglichen Einreichung der Projektskizze war von der Projekteinreicherin eine Sperrung der Straßenabschnitte für den beantragten Zeitraum in der Zone 1 und 3 beabsichtigt. Um dies zu vollziehen, müsste ein enormer Verwaltungsaufwand betrieben werden, da eine temporäre Umwidmung (Teileinziehung) der Straßen durch das Baureferat vorgenommen werden müsste. Dies wurde von der Verwaltung als zeitlich bis Juli 2025 nicht umsetzbar eingeschätzt und letztlich abgelehnt. Auch die Umnutzung der Bahnbrücke wird problematisch gesehen, da sie in Widmung der DB ist und die Zuwegung schwierig erscheint. Die Erreichbarkeit und die Zuwegung bei einer Sperrung einzelner Straßenabschnitte wurde ebenfalls kritisch gesehen, da das alte Siemensgelände/Gewerbegebiet funktionsfähig bleiben muss, insbesondere hinsichtlich der Erreichbarkeit von Schulen, Bahnhof und dem öffentlichen Verkehr.

Die Verwaltung und die Projekteinreicherin verständigten sich jedoch darauf, je nach den Ergebnissen des vorangegangenen KI-Workshops, die Projektelemente als Veranstaltung zu realisieren, um eine Umsetzung zu ermöglichen.

Die Genehmigung läuft über das KVR-Veranstaltungsbüro. Bei der Veranstaltungsgenehmigung wird das KVR gebeten, wohlwollend Ausnahmen von den Veranstaltungsrichtlinien zu prüfen. Das öffentliche Interesse an den Veranstaltungen wird bestätigt.

Ob die Veranstaltungen genehmigt werden können, kann vom KVR erst entschieden werden, wenn als Zwischenergebnis des Projekts die Inhalte der als Veranstaltung geplanten Umsetzungen (unter anderem Art, Zeitdauer, Programm) feststehen.

Das KVR-Veranstaltungsbüro (VVB) kann daher lediglich eine wohlwollende Prüfung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten garantieren. Für eine Beurteilung ist nach Einreichen der konkreten Unterlagen (Genehmigungsantrag mit allen Anlagen, insbesondere Programm und Beschreibung der Veranstaltungen) die Einbeziehung diverser weiterer Fachstellen erforderlich.

Der vollständige Antrag ist in der Regel spätestens zwei Monate vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen. Eine Straßensperre kann im Rahmen einer Veranstaltung nur während der Zeitdauer der Veranstaltung (zuzüglich angemessener Zeit für den Auf- und Abbau) genehmigt werden. Sofern Veranstaltungen innerhalb konzessionierter Bereiche stattfinden sollen (zum Beispiel Café auf der Bahnbrücke), ist die Bezirksinspektion für die Bearbeitung zuständig.

### Bewertung gem. Punkt 2 der Beschlussvorlage

85 von 100 Prozentpunkten



Die gemeinschaftliche Erarbeitung von Inhalten mittels KI hebt den Innovationscharakter des Projekts hervor.

Durch eine Beteiligung der Bürger\*innen werden für einzelne Straßenabschnitte Visionen geschaffen, die durch eine probeweise Umsetzung erlebbar werden. Gleichzeitig dient es der Aufwertung eines Stadtrandgebiets.

Obersendling ist ein Gebiet mit breiten Straßenquerschnitten, welche stadtplanerisch bisher nicht umgestaltet wurden. Nichtsdestotrotz ist es ein sehr dynamisches Gebiet, das, nach Aussage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, auch in künftigen Planungen berücksichtigt werden wird.

### Fazit

Das Projekt wird zur Umsetzung empfohlen.

## **6. Projektantrag BiodiversitätsHUB**

Das Projekt wurde von der Kooperative Großstadt eG eingereicht.

### Ziel/Ausrichtung

Die Antragssteller planen die Entwicklung eines BiodiversitätsHUBs am St.-Quirin-Platz.

Der bestehende Holzpavillon, der seit drei Jahren dort in den Sommermonaten genutzt wird (unter anderem auch durch die Förderung der Landeshauptstadt München im Rahmen der bürgerschaftlichen Projekte 2021 und 2023), soll als öffentlicher Veranstaltungsraum revitalisiert und die Biodiversität im urbanen Umfeld gefördert werden.

Durch bürgerschaftliche Initiativen, Workshops und Begrünungsaktionen soll wieder ein lebendiger Ort der Begegnung und des Lernens entstehen.

Das Projekt schließt an den Projektantrag „Open Q – Mobilität bist du“ mit der Bespielung und Nutzung des Holzpavillons aus dem Jahr 2023 an (im Jahr 2021: „Open Q- Auto oder du“). Die Kooperation mit Greencity e.V. ist jedoch neu und das Projekt des BiodiversitätsHUBs am St.-Quirin-Platz stellt eines von vier Modellquartieren in Giesing und der Isarvorstadt zur Artenvielfalt in der Landeshauptstadt München dar.

Die Antragssteller erhoffen sich durch das Projekt eine dauerhafte Nutzung des Holzpavillons und des Außenraums.

### Projektgebiet

Das Projektgebiet ist der St.-Quirin-Platz zwischen McGraw-Graben und Soyerhofstraße, südlich der U-Bahnstation St.-Quirin-Platz.

### Projektzeitraum

14. Juli bis 31. Oktober 2025

### Kosten

Fördersumme: **51.925,00 €**

### Umsetzbarkeit

Die vom Veranstalter in den Antragsunterlagen gewünschte dauerhafte, pauschale

Genehmigung für Veranstaltungen auf dem St.-Quirin-Platz kann zum derzeitigen Stand nicht zugesagt werden.

Es muss hierbei unterschieden werden, ob es sich um Veranstaltungen im Holzpavillon oder auf der Parkplatzfläche selbst handelt. Für den Holzpavillon wurde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Baugenehmigung für die Aufbauten auf dem St.-Quirin-Platz erteilt. Zusätzlich wurde für die Außenfläche vom KVR-Veranstaltungsbüro eine Veranstaltungsgenehmigung ausgesprochen.

Das Mobilitätsreferat steht mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Austausch, ob über eine Baugenehmigung ggf. der gesamte St.-Quirin-Platz (inklusive Außenfläche) für die Nutzung von Veranstaltungen abgedeckt werden kann.

Wäre dies nicht möglich, könnte vom KVR-Veranstaltungsbüro ein „Sammelbescheid“ erlassen werden, in dem alle für das Jahr 2025 geplanten Veranstaltungen genehmigt werden können. Dies setzt aber voraus, dass der Veranstalter bzw. die Veranstalterin identisch ist und ein entsprechender vollständiger Antrag vorliegt (insbesondere: Antragsformular mit allen Anlagen, Lageplan, konkretes Programm mit Veranstaltungsbeschreibung und konkrete Zeitpunkte). Bei der Veranstaltungsgenehmigung wird das KVR gebeten, wohlwollend Ausnahmen von den Veranstaltungsrichtlinien zu prüfen. Das öffentliche Interesse an den Veranstaltungen wird bestätigt.

Darüber hinaus hat das Mobilitätsreferat den Sachverhalt zum dauerhaften Wegfall der circa 100 Parkplätze geprüft. Für den Standort bestehen nach wie vor keine Überlegungen/Planungen für die Einrichtung eines regulären P+R-Platzes, da ein umfassendes Angebot an der P+R-Anlage Mangfallplatz vorhanden ist.

Auch die Parkraumlizenzierung wurde inzwischen in Teilbereichen des Mangfallplatzes eingeführt und hat zu einer Entspannung der Parkplatzsituation geführt. Eine Vor-Ort-Begehung im Sommer 2023, im Rahmen der Umsetzung des letzten Projektes „Open Q-Mobilität bist du“, ergab keine Verdrängung oder Engpässe in den umliegenden Anlieger- und Anwohnerstraßen.

#### Bewertung gem. Punkt 2 der Beschlussvorlage

83,3 von 100 Prozentpunkten

Die Symbiose aus beiden Projektteilen (Holzpavillon und Begrünungsmaßnahmen) wird ausdrücklich hervorgehoben. Zu beachten ist, dass nur das Projekt des Nachbarschaftstreffs und die Nutzung des Holzpavillons aus den Fördergeldern für die bürgerschaftlichen Projekte gefördert werden.

Das Veranstaltungsprogramm und die Bespielung des Vorplatzes durch Biodiversitätsmaßnahmen werden bereits durch das Bundesprogramm Biologische Vielfalt/Stadtnatur gedeckt und sind nicht Gegenstand des Antrages.

Eine Fortführung des Projekts mit der Erfahrung aus den letzten Jahren wird vom referatsweiten Arbeitskreis als positiv bewertet, da an die durchweg von der Nachbarschaft und auch stadtweit von Bürger\*innen gut angenommenen Projektinhalte angeknüpft werden kann.

Eine langfristige Nutzung des Holzpavillons und des Außenraums sind in Abklärung, werden aber grundsätzlich befürwortet.

#### Fazit

Das Projekt wird zur Umsetzung empfohlen

## 7. Projektantrag Rumlenken

Das Projekt wurde von zwei Privatpersonen eingereicht.

### Ziel/Ausrichtung:

Das Projekt „UMLENKEN – Räder pflegen statt Gas geben“ ist eine Radreparaturinsel und wurde bereits 2023 und 2024 durch Zuwendungen der Landeshauptstadt München gefördert. Bisher war die Radreparaturinsel an der Ecke Kiliansplatz/Kazmairstraße verortet. Das Projekt wurde gut angenommen, insbesondere durch die Workshops und die Veranstaltungselemente fand eine Belegung und ein Austausch innerhalb des Viertels statt.

Die Initiatoren planen für 2025 eine mobile Einsatzstation, die sich im Münchner Stadtraum an verschiedene Orte begibt, diese erkundet, interveniert und dokumentiert.

Die Projekteinreicher planen, vier bis acht verschiedene Standorte für einen Zeitraum von circa zwei bis vier Wochen zu bespielen. Besonders wichtig ist ihnen hierbei, Orte zu erreichen, die von sehr unterschiedlichen sozialen Schichten belebt werden, um eine hohe gesellschaftliche Aktivierung zu erzielen.

Anhand der Intervention in verschiedenen Stadträumen soll erforscht und dokumentiert werden, welche Orte großen Bedarf an nachhaltiger Mobilität und öffentlicher Stadtqualität haben. Durch Beteiligung sollen die lokalen Bedürfnisse der Bewohner\* innen erforscht und bedient werden. Die Ergebnisse sollen für zukünftige Stadtinterventionen und Planungen bereitgestellt werden.

Durch die geringen laufenden Aufwendungen (kein Aufbau, kein Abbau, keine Lagerung) kann das Objekt in den nächsten Jahren nachhaltig weiterentwickelt und von Kooperationspartner\*innen eigenständig genutzt werden. Ziel der Antragsteller ist es, das Projekt als dauerhafte mobile Intervention zur Verbesserung der Münchner Mobilität und der Stadtqualität zu etablieren.

### Projektgebiet

Vier bis acht unterschiedliche Orte wurden ursprünglich angedacht, die zwei Standorte Kazmairstraße und Leonrodplatz können nach Prüfung realisiert werden.

### Projektzeitraum

1. Juli bis 1. Oktober 2025

### Kosten

Fördersumme: **58.000,00 €**

### Umsetzbarkeit

Die Standorte Kazmairstraße und Leonrodplatz sind grundsätzlich umsetzbar.

Beim Standort am Leonrodplatz ist jedoch zu berücksichtigen, dass dort eine Baustelle für die Trambahn besteht bzw. eingerichtet wird, im Zuge dessen Baumittel am Leonrodplatz gelagert werden müssen.

Eine Konkretisierung anderer, weiterer Standorte erfolgt nach Aussage der Projektantragssteller gegebenenfalls erst mit Zusage zum Projekt. Nach Aussage der Projekteinreicher benötigt eine genaue Analyse der passenden Standorte Zeit und müsse im Nachhinein stattfinden. Bis zum Ende des Bewerbungszeitraums wurden keine weiteren Standortvorschläge eingereicht.

Sofern Veranstaltungen geplant sind, wird das VVB bei der Veranstaltungsgenehmigung gebeten, wohlwollend Ausnahmen von den Veranstaltungsrichtlinien zu prüfen. Das öffentliche Interesse an den Veranstaltungen wird bestätigt.

#### Bewertung gem. Punkt 2 der Beschlussvorlage

81,7 von 100 Prozentpunkten

Der Gedanke der mobilen Station wird als innovativ und positiv gewürdigt, da es mehrere Stadtteile und damit Bürger\*innen erreicht. Eine langfristige Umsetzung, wie von den Projekteinreichern beabsichtigt, findet grundsätzlich Zustimmung und die Unterstützung des referatsweiten Arbeitskreises.

Jedoch müssten, um den Gedanken einer mobilen Station gerecht zu werden, mehrere Projektstandorte definiert und von den Antragstellern in ihrer Bewerbung festgelegt werden.

Der referatsweite Arbeitskreis sieht bei fehlender Angabe weiterer, konkreter Projektstandorte keine Möglichkeit für eine Bewertung. Daher konnten nur der bekannte Standort an der Kazmaierstraße und der näher erläuterte Standort am Leonrodplatz in die Bewertung einfließen. Diese werden vom referatsweiten Arbeitskreis befürwortet.

#### Fazit

Das Projekt wird grundsätzlich zur Umsetzung empfohlen, befindet sich jedoch aufgrund des Auswahlverfahrens nicht mehr innerhalb des Budgetrahmens.

### **8. Projektantrag Stiglmaierplatz - grün und lebenswert**

Das Projekt wurde von FreiRaum-Viertel gUG eingereicht.

#### Ziel/Ausrichtung

Das Projekt beinhaltet Aufbau, Bepflanzung, Pflege und Bepflanzung von zwei Stadterrassen aus recycelten Materialien am Stiglmaierplatz.

Diese sollen für eine Verbesserung der Luftqualität, für mehr Schatten und niedrigere Temperaturen sorgen. Durch modulare Bauweise soll auf Wünsche der Anwohner\*innen eingegangen werden.

Die Antragsteller\*innen haben vor, die Fläche im Rahmen von Workshops gemeinsam mit Bürger\*innen mit unterschiedlichen heimischen Pflanzen zu bepflanzen.

Während der Projektlaufzeit sollen vier Fahrrad- und drei Pflanzworkshops sowie vier Informationsveranstaltungen angeboten werden.

Der Auf- und Abbau und die Begrünung sollen gemeinsam mit den Anwohner\*innen stattfinden, die Pflege der Flächen würde den Anwohner\*innen obliegen.

#### Projektgebiet

Stiglmaierplatz

#### Projektzeitraum

Juni bis Oktober 2025

## Kosten

Fördersumme: **46.694,00 €**

## Umsetzbarkeit

Die Umsetzung von nur einer Stadtterrasse am Stiglmaierplatz wäre aus Sicht des Mobilitätsreferats möglich, ist jedoch bei der Bewertung und dem Ranking insgesamt nicht bei den vorderen zur Umsetzung empfohlenen Projekten enthalten.

Ausschlaggebend für die Bewertung ist neben den inhaltlichen Bewertungskriterien die formale Angabe eines ordentlichen Finanzierungskonzepts, in dem auch die Höhe der Eigenmittel bzw. die Einbringung von Eigenleistung angegeben ist. Dies ist laut Antragsvoraussetzungen eine Bedingung (vgl. Anlage 1).

Die Projektverantwortlichen konnten keine Eigenmittel und auch keinen konkreten Eigenanteil benennen, so dass sich das Mobilitätsreferat gegen eine weitere Berücksichtigung des Projektantrages aussprechen muss.

## Bewertung gem. Punkt 2 der Beschlussvorlage

76,7 von 100 Prozentpunkten

Das Projekt ist bereits aus den vergangenen Jahren bekannt und wurde gut angenommen (2021 und 2023 Förderung für das Projekt FreiRaumViertel - südliches Bahnhofsviertel durch die Landeshauptstadt München).

Lediglich die Müll- und Lärmbelästigung fiel im südlichen Bahnhofsumfeld auf, wurde aber von der Initiative im Projektverlauf gut behoben. Zu den Erfahrungen der Projekte der letzten Jahre vergleiche die Beschlussvorlage vom 15.05.2024 Reflexion des 2. Mobilitätskongresses 2023 und Ausblick auf 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12369).

Ursprünglich beabsichtigten die Projekteinreicher neben dem Stiglmaierplatz die Realisierung von drei weiteren Standorten. Da bei der Projekteinreichung „Stiglmaierplatz – grün und lebenswert“ konkret nur ein Standort mit zwei Modulen der Stadtterrasse im Projektantrag benannt wurde, sieht der referatsweite Arbeitskreis, analog zum Projekt „Rumlenken“, keine Möglichkeit für eine Bewertung, so dass nur der Standort am Stiglmaierplatz bewertet werden konnte.

Am Standort Stiglmaierplatz selbst wird aus Sicht des Mobilitätsreferats kein erheblicher Mehrwert und keine starke Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch die Schaffung von zwei Stadtterrassen gesehen. Die Aufenthaltsqualität am Stiglmaierplatz mit ausreichend Sitzmöglichkeiten wird für gut bewertet, so dass der Mehrwert einer Stadtterrasse überschaubar erscheint.

## Fazit

Das Projekt wird nicht zur Umsetzung empfohlen und aufgrund fehlender Antragsvoraussetzungen gemäß den Teilnahmebedingungen ausgeschlossen.

## **9. Projektantrag Mobilitätswendecamp**

Der Projektantrag wurde vom Deutschen Förderverein für die Arbeit globaler grüner Bewegungen eingereicht.

## Ziel/Ausrichtung

Es ist ein mehrtägiges Camp während der IAA Mobility zum Übernachten mit

Veranstaltungen im Luitpoldpark geplant. Das Camp wird von den Initiatoren als Protest gegen die IAA Mobility und für eine nachhaltige Mobilitätswende in der Stadt München gesehen. Es sollen Veranstaltungen zur Vernetzung und zum Austausch zur Mobilität der Zukunft diskutiert und Probleme des „autozentristischen“ Verkehrsmodells aufgezeigt werden.

#### Projektgebiet

(Voraussichtlich) Luitpoldpark

#### Projektzeitraum

9. bis 14. September 2025

#### Kosten:

Fördersumme: **100.000,00 €**

#### Umsetzbarkeit

Das Camp wurde dem KVR-Versammlungsbüro bereits 2023 als Versammlung angezeigt. Sowohl aus der Anzeige als auch aus der Projektbeschreibung gehen hervor, dass das Camp aus Sicht des Veranstalters als Versammlung durchgeführt werden soll.

Nach Einschätzung des Versammlungsbüros handelt es sich um eine Mischveranstaltung mit Elementen einer Veranstaltung und solchen einer Versammlung. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass bei der Durchführung vor Ort die Versammlungselemente überwiegen, so dass nach dem Versammlungsrecht eine Demonstration anzunehmen war. Davon wird auch 2025 wieder ausgegangen.

Das Camp wird nach derzeitigem Erkenntnisstand vor allem deshalb als Versammlung durchgeführt, um hohe Kosten zu vermeiden (keine Verwaltungsgebühren, keine Sondernutzungsgebühren, etc.).

Zudem ist die Genehmigungsfähigkeit bei Durchführung als Veranstaltung in einer Grünanlage fraglich.

Eine genehmigungsrechtliche Aufspaltung des Camps in teilweise eine Versammlungsstätte und teilweise eine Veranstaltungsstätte ist keine schlüssige Lösung. Grundsätzlich ist eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen und auch aus Gründen der Rechtssicherheit (zum Beispiel beim Vollzug durch die Polizei) sieht das KVR-Versammlungsbüro eine Aufspaltung sehr kritisch.

#### Bewertung gem. Punkt 2 Beschlussvorlage

68,3 von 100 Prozentpunkten

Inhaltlich wurde das Projekt unterdurchschnittlich bewertet und eingestuft. Es handelt sich um kein Projekt, das im Verkehrs- oder Straßenraum zum Zwecke der beispielhaften Aufwertung durchgeführt oder erprobt wird. Vielmehr stehen Information und Beteiligung der Bürgerschaft mittels der Vernetzung und Zusammenkunft in dem Camp im Fokus, die hauptsächlich als Protest gegen die IAA Mobility zu sehen sind. Der referatsweite Arbeitskreis, insbesondere das Referat für Arbeit und Wirtschaft, schließt sich der ablehnenden Haltung des Mobilitätsreferats an.

#### Fazit

Das Projekt wird nicht zur Umsetzung empfohlen.

## **10. Projektantrag „Mein letztes Auto ist ein Fuhrpark“**

Das Projekt wurde als zweites Projekt von der Werkstatt für Ökodesign und lebendige Kunst GbR eingereicht.

### Ziel/Ausrichtung

Mit einem Ausstellungsbeitrag „Mein letztes Auto ist ein Fuhrpark“ möchte der Projekteinreicher auf dem Königsplatz sechs Tage lang den Münchner Bewohner\*innen einen Informationsstand für ein notwendiges „Vernunftverhalten“ bieten.

Der gesamtgesellschaftliche Nutzen zur Abschaffung des eigenen Pkw soll dargestellt und die Möglichkeit der alternativen Nutzung, beispielsweise von Car-Sharing, aufgezeigt werden.

### Beantragtes Projektgebiet

Königsplatz

### Projektzeitraum

9. September bis 14. September 2025

### Kosten

Fördersumme: **50.000,00 €**

### Umsetzbarkeit

Der verwaltungsinterne Arbeitskreis sieht die Umsetzung als Informationsstand am Königsplatz als schwierig an, da dort bereits Stände im Rahmen der IAA Mobility situiert werden.

### Bewertung gem. Punkt 2 der Beschlussvorlage

41,7 von 100 Prozentpunkten

Bei dem Projektantrag handelt es sich eher um einen Informationsbeitrag und weniger um ein Projekt, das im öffentlichen Raum umgesetzt und von den Bürger\*innen erprobt und erlebt werden kann. Das Thema konzentriert sich ausschließlich auf die Abschaffung des Autobesitzes und wird den vielfältigen Aspekten einer Aufwertung des öffentlichen Raums nicht gerecht.

Zudem sind die hohen Kosten, die hauptsächlich für die Anmietung eines Standes am Königsplatz während der IAA Mobility entstehen, nicht gerechtfertigt und stehen in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Gegebenenfalls kann den Antragstellern, wie von ihnen auch alternativ vorgeschlagen, an einem anderen Ort und zu einer anderen Zeit der Aufbau des Infostandes ermöglicht werden (z.B. Zamanand, Tollwood). Hierbei kommt aber keine Förderung über Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Rahmen der bürgerschaftlichen Projekte in Betracht.

### Fazit

Das Projekt wird nicht zur Umsetzung empfohlen.





Datum: 17.02.2025  
Telefon:  
Telefax:  
Dr. Hanna Sammüller-Gradl

**Kreisverwaltungsreferat**  
Büro der Referentin  
KVR-RL

## **Bürgerschaftliche Projekte 2025**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15562**

#### **Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 19.03.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **An das Mobilitätsreferat**

Das Kreisverwaltungsreferat zeichnet die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der nachfolgenden Stellungnahmen mit:

A) Der Vorbeugende Brandschutz der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferats war bereits bei den Vorabstimmungen miteingebunden. Die Beachtung relevanter brandschutztechnischer Belange bei der Umsetzung ist durch die enge Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat gewährleistet.

B) Zu den einzelnen in Anlage 3 genannten Projekten wird wie folgt Stellung bezogen:

Für alle Veranstaltungen gilt, dass – sofern öffentlicher Grund oder städt. Grünanlagen eingebunden sind – die vollständigen Antragsunterlagen grundsätzlich **spätestens zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn** beim Kreisverwaltungsreferat, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB) eingehen müssen.

Eine Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der einzelnen Veranstaltungen und/oder Sondernutzungen ist grundsätzlich erst dann möglich, wenn die vollständigen Antragsunterlagen vorliegen.

#### **a) Projektantrag Nr. 1: „Zukunftsorte München inklusive Zukunftsreise“**

Wie dem MOR bereits mit E-Mail vom 06.11.2024 mitgeteilt wurde, steht der Isartorplatz voraussichtlich am 19.07.2025 nicht zur Verfügung, da dieser bereits durch eine Versammlung belegt ist. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass am 02.08.2025 der Isartorplatz zwar zur Nutzung zur Verfügung steht, aber ggf. eine Versammlung (die sog. „Krachparade“) dort vorbeiziehen wird.

Bzgl. der Örtlichkeit Isarparallele /St. Lukas wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der Veranstaltung ggf. auch noch die untere Naturschutzbehörde oder/und das Baureferat (Ingenieurbau und Gartenbau) beteiligt werden müssen. Die Einbindung dieser Stellen erfolgt durch das VVB nach Eingang der konkreten Antragsunterlagen.

#### **b) Projektantrag Nr. 4: „Steinhuber Miniblock 2.0“**

Die Parklets stellen eine Sondernutzung im Zuständigkeitsbereich der Bezirksinspektion Mitte

des KVR dar.

Die geplanten Parklets sind rechtzeitig – in der Regel vier bis sechs Wochen vor Beginn - bei der Bezirksinspektion Mitte zu beantragen. Seitens des Kreisverwaltungsreferates erfolgt eine Prüfung, ob die beabsichtigte Nutzung der Parklets den Vorgaben des § 23a SoNuRL entspricht. Die Nutzungen sind Bestandteil der Genehmigung und dürfen daher nur nach neuerlicher Prüfung durch die Bezirksinspektion ausgetauscht werden. Wir bitten dies in den Fällen der Parklets P1 und P2 zu beachten und ein entsprechendes Nutzungs- und Gestaltungskonzept vorzulegen.

Hinsichtlich der geplanten neuen Standorte P3, P4 und P5 erfolgt nach inhaltlicher Antragsprüfung eine Beteiligung der Fachdienststellen mit einer Stellungnahmefrist von einer Woche. Sofern die Stellungnahmen positiv ausfallen, erfolgt eine Beschlussvorlage an den zuständigen Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes – Maxvorstadt.

Erst nach Beschluss des Bezirksausschusses kann eine Genehmigung für die Nutzung in den Monaten April bis Oktober erteilt werden.

#### **c) Projektantrag Nr. 6: „BiodiversitätsHUB“**

Den folgenden in der Beschlussvorlage unter „Umsetzbarkeit“ aufgeführten Absatz bitte ich entsprechend zu ändern:

*„Wäre dies nicht möglich, könnte vom KVR-Veranstaltungsbüro theoretisch ein „Sammelbescheid“ erlassen werden, in dem alle für das Jahr 2025 und darüber hinaus geplanten Veranstaltungen genehmigt werden können. Dies setzt aber voraus, dass alle Veranstaltungen der Veranstalter bzw. die Veranstalterin identisch sind ist und ein entsprechender vollständiger Antrag vorliegt (insbesondere: Antragsformular mit allen Anlagen, Lageplan, konkretes Programm mit Veranstaltungsbeschreibung und konkrete Zeitpunkte). Bei der Genehmigung wird das KVR gebeten, wohlwollend Ausnahmen von den Veranstaltungsrichtlinien zu prüfen. Das öffentliche Interesse an den Veranstaltungen wird bestätigt.“*

#### **d) Projektantrag Nr. 7: „Rumlenken“**

Bitte unter „Umsetzbarkeit“ folgenden Satz ergänzen:

*„Sofern Veranstaltungen geplant sind, wird das VVB bei der Genehmigung gebeten, wohlwollend Ausnahmen von den Veranstaltungsrichtlinien zu prüfen. Das öffentliche Interesse an den Veranstaltungen wird bestätigt.“*

Es wird gebeten, diese Stellungnahme einzuarbeiten oder sie dem Beschluss beizufügen.

gez.

Dr. Sammüller-Gradl

Datum: 12.02.2025  
Telefon:

**Referat für Arbeit und  
Wirtschaft**  
Referatsleitung

**Mitzeichnung der Beschlussvorlage**

*Bürgerschaftliche Projekte 2025*

*Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15562*

*Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 19.03.2025 (VB)*

**I. An das Mobilitätsreferat**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt o.g. Beschlussvorlage zur Kenntnis und verweist auf seine im Workshop und in Anlage 3 der Vorlage dokumentierten Bedenken, wobei die Argumente bei Umsetzung von Projekt 5 (ungeklärte Auswirkungen möglicher Sperrungen z.B. auf das Gewerbegebiet, auf die Erreichbarkeit von Schulen, Bahnhof, auf die Auswirkungen auf Buslinien/Öffentl. Nahverkehr u.v.m.) in der Vorlage nicht aufgeführt sind.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bittet, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage als Anlage beizufügen.

Clemens Baumgärtner



Datum: 14.02.2025  
Telefon:  
Telefax:

**Gleichstellungsstelle für  
Frauen**  
GSt

## **Bürgerschaftliche Projekte 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15562

### **Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen**

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Einbindung und zeichnet die Sitzungsvorlage mit, wenn ihre Stellungnahme als Anlage und im Text der Sitzungsvorlage beigefügt wird.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen stellt fest, dass in der Frageliste zur Projektauswahl (S.3) und in den Bewertungskriterien keine dezidierte Frage zu Geschlechtergerechtigkeit aufgenommen ist. Geschlecht ist aber die grundsätzlichste gesellschaftliche Kategorie, in der sich wirklich alle Menschen bewegen und in der alle Menschen gemessen und eingeordnet werden. Geschlechtergleichstellung ist deshalb maximal ausschlaggebend für eine nachhaltige, klimafreundliche, ressourcenschonende und sozialgerechte Mobilität. Nicht zuletzt wurde dies mehr als deutlich auf der städtischen Tagung „Geschlechtergerecht und ökologisch – Planen und Bauen für unsere Stadt der Zukunft“ vom 15.10.2024. Die zugehörige Broschüre ist zu finden unter folgendem link: <https://stadt.muenchen.de/infos/aktuellesder-gleichstellungsstelle.html> .

Daher bittet die Gleichstellungsstelle für Frauen dringend darum, für die nächste Auswahl der Bürgerschaftlichen Projekte die Auswahl- und Bewertungskriterien zu überarbeiten und eine entsprechende Frage aufzunehmen. Denn wenn es keine dezidiert formulierte Anforderung gibt, werden die Projekte das Thema nicht bedienen, folgerichtig kann das Kriterium nicht ins Auswahlverfahren einbezogen werden. Bereits 2022 war gefordert, dass die Projekte die Ziele der Teilstrategie „Soziale Gerechtigkeit, Teilhabe und Inklusion“ abbilden sollen, das grundlegendste Ziel ist hier geschlechtergerechte Teilhabe.

In den Auswahlrunden der letzten Jahre hat die Gleichstellungsstelle für Frauen regelmäßig darauf hingewiesen, dass, wenn die Auswahlkriterien das Thema nicht adressieren, nachgehend mit den Projekt-Anbietenden dieses Thema in den Ausführungsbedingungen festzuschreiben ist.

Sie bittet darum, dies auch in diesem Jahr zu gewährleisten, denn die Darstellungen der Projektanträge benennen, beschreiben oder dokumentieren nicht, inwieweit geschlechterbezogene Bedarfe und Bedürfnisse in der jeweiligen Projektierung, einer Verzahnung von Geschlechter-, Ökologie- und Mobilitätsbelangen und der jeweiligen Lösungsentwicklung eingeflossen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen





## Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München

Burgstr. 4 - 80331 München

[seniorenbeirat.soz@muenchen.de](mailto:seniorenbeirat.soz@muenchen.de)

Tel. 089/233-21166

Fax. 089/233-25428

---

An  
Landeshauptstadt München  
Mobilitätsreferat  
MOR-GL2

### Mitzeichnung und Stellungnahme Seniorenbeirat

#### Bürgerschaftliche Projekte

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15562**  
**Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 19.03.2025 (VB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Seniorenbeirat begrüßt die Ausschreibung bürgerschaftlicher Projekte. Er zeichnet die Vorlage mit.

#### Stellungnahme des Seniorenbeirates der LH München

Der Seniorenbeirat unterstützt in vollem Umfang die Kriterien der Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit und insbesondere den Aspekt der sozialen Gerechtigkeit. Er setzt sich dafür ein, dass ältere, mobilitätseingeschränkte und sozial benachteiligte Menschen gleichberechtigten und barrierefreien Zugang zur Mobilität haben. Mit besonderem Interesse wird das Projekt „Freies und sicheres Gehen ermöglichen“ aufgenommen verbunden mit der Erwartung, dass Erkenntnisse betreffend das regelwidrige Gehwegparken generelle Verbreitung und Anwendung finden. Eine flächendeckende Abschaffung des Gehwegparkens ist dringend geboten.

18.02.2025

Dr. Reinhard Bauer  
Vorsitzender des Seniorenbeirates

